



**Mittelstandsvereinigung  
der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft (MSV DG)**

## **Coronavirus-Krise: Ersatzeinkommen für Selbständige (Überbrückungsrecht = droit de passerelle)**

### **Allgemeine Informationen über das Überbrückungsrecht bei einer Zwangsunterbrechung im Rahmen der Coronavirus-Krise**

#### **Verlängerung des Überbrückungsrechts für Juni 2020**

Das Überbrückungsrecht steht jedem hauptberuflich Selbständigen (und, vorbehaltlich der Einkommensbedingungen, auch nebenberuflich Selbständigen und aktiven Rentnern) offen, dessen Tätigkeit aufgrund der vom Nationalen Sicherheitsrat getroffenen Maßnahmen unterbrochen oder eingeschränkt ist und der für die Monate März, April und Mai unabhängig von der Dauer der Unterbrechung in den Genuss der vollen Entschädigung kommen konnte. Die Maßnahme gilt auch für Selbständige, die ihre Tätigkeit aufgrund der Covid-19-Krise für 7 aufeinanderfolgende Tage unterbrechen (Rückgang der Tätigkeit, Rohstoffmangel usw.).

Um im Juni weiterhin Leistungen zu erhalten, muss der Selbständige daher einen neuen Antrag bei seiner Sozialversicherungskasse stellen, in dem er bestätigt, dass seine Tätigkeit im Juni aufgrund der Coronavirus-Pandemie für mindestens 7 Tage unterbrochen ist.

#### **Wer kann das Überbrückungsrecht in Anspruch nehmen?**

1) Der **hauptberuflich Selbständige**;

##### **Gewährte Beträge im Hauptberuf**

Mit Familienlast	Ohne Familienlast
1.614,10 €/Monat	1.291,69 €/Monat

Dieser Betrag wird von der Sozialversicherungskasse gezahlt.

2) Ein **nebenberuflich Selbständiger**, der **Beiträge** wie im **Hauptberuf** auf der Grundlage des Jahres N-3 Beiträge leistet, auch wenn er eine befristete Arbeitslosenunterstützung erhält.

3) Der **nebenberuflich Selbständige**:

Nebenberuflich Selbständige, Selbständige, die Artikel 37 in Anspruch nehmen und selbstständige Studenten, die auf Grundlage eines Referenzeinkommens (N-3) zwischen 6.996,89 € und 13.993,77 € Sozialbeiträge zahlen, haben Anspruch auf **maximal ½ Überbrückungsrecht**, d.h. ein teilweises Überbrückungsrecht.

Dasselbe gilt für aktive Rentner, die mit einem Einkommen (N-3) von mehr als 6.996,89 € (keine Höchstgrenze) Beiträge leisten.

##### **Gewährte maximale Beiträge im Nebenberuf**

Mit Familienlast	Ohne Familienlast
807,05 €/Monat	645,85 €/Monat

Dieser Betrag wird von der Sozialversicherungskasse bezahlt.

- **Maximal?**

Tatsächlich wird dieser Betrag für diese Personen reduziert, wenn die Summe dieses ½ Überbrückungsrechts und des Ersatzeinkommens (BRUTTO) den Betrag der maximalen normalen Überbrückungsabgabe (= 1.614,10 €) übersteigt.

Zum Beispiel erhält ein aktiver Rentner, der auf der Grundlage von 10.000 € beiträgt und eine Rente von 1.050 € erhält, eine Überbrückungsleistung von 564,10 € (1.614,10 € - 1.050 €).

Diese Berechnung wird von der Sozialversicherungskasse auf Grundlage des Ersatzeinkommens vorgenommen.

4) Der **selbständige Gehilfe**, auch wenn der Person, der geholfen wird, die Tätigkeit nicht einstellt;

5) Der **mithelfende Ehepartner**, auch wenn die Person, der geholfen wird, die Aktivität nicht beendet;

6) Die **Starter**;

7) Der **Primostarter**, der reduzierte Beiträge bezahlt;

8) Der selbständige erwerbstätige **Rentner**, der Beiträge wie ein **Hauptberuflicher** bezahlt und keinen Anspruch auf die Rente hat (weil die Rente bereits ein Ersatzeinkommen ist);

9) Ein hauptberuflich Selbständiger, der das Rentenalter noch nicht erreicht hat und eine **Hinterbliebenenrente** bezieht;

10) Ein Selbständiger, der von **Artikel 37** profitiert und der als hauptberuflich Selbständiger Beiträge zahlt.

11) Der **selbständige Student**, der Beiträge als hauptberuflich Selbständiger auf der Grundlage des Einkommens im Jahr N-3 Beiträge zahlt;

12) Die **Selbständige**, die zum Zeitpunkt der Unterbrechung von einer Befreiung für das auf die **Entbindung** folgende Quartal profitiert.

**Wer kann nicht profitieren?**

- Der nebenberuflich Selbständige, der ein definitives Einkommen für 2020 (wird bekannt in 2023) von weniger als 6.996,89 € oder der kein Einkommen hat.

- Der nebenberuflich Selbständige, der Beiträge als hauptberuflich Selbständiger auf freiwilliger Basis zahlt (kein Einkommen in N-3)

- Der selbständige Student, der ein Einkommen von weniger als 6.996,89 € hat oder der kein Einkommen in 2020 hat

- Der Selbständige, der von Artikel 37 profitiert und ein Einkommen 2020 von weniger als 6.996,89 € oder kein Einkommen hat

- Der aktive Rentner, der ein Einkommen von weniger als 6.996,89 € hat oder der kein Einkommen in 2020 hat

- Der Selbständige mit einer Arbeitsunfähigkeit oder Behinderung, der eine selbständige Tätigkeit ausübt, die vom medizinischen Berater der Krankenkasse genehmigt wurde.

### **Konsequenzen eines Reduzierungsantrags für das Überbrückungsrecht**

Die vorläufigen Beiträge werden angepasst, und auf der Grundlage dieser "neuen" Beiträge muss geprüft werden, ob sie für den Überbrückungszoll in Frage kommt. Der Selbständige sollte daher gut darüber informiert sein, welche Auswirkungen sein Antrag auf eine Ermäßigung auf seinen Überbrückungszoll haben kann.

Beispiele hierfür sind :

- Er beantragt eine Reduktion auf 0 €, er hat dann keinen Anspruch mehr auf die Leistung.
- Er beantragt eine Reduktion bis zur Schwelle von 6.996,89 €, er kann (höchstens) noch eine halbe Leistung (teilweise Überbrückungsleistung) beziehen.

### **Bitte beachten Sie dies:**

- Wenn die Ermäßigung vor der Zahlung der Überbrückungsgebühr genehmigt wurde, muss der Kunde nach Erhalt des Antrags auf die Überbrückungsgebühr darüber informiert werden, dass er immer noch auf die Ermäßigung verzichten und die fälligen Beiträge zahlen oder möglicherweise einen Zahlungsaufschub beantragen kann.
- Wenn der Antrag auf Ermäßigung eingereicht wird, nachdem der Kunde den Betrag der Überbrückungsgebühr erhalten hat, muss der Kunde über die Auswirkungen einer Ermäßigung auf die Gewährung der Überbrückungsgebühr informiert werden. Zögern Sie nicht, ihn zu bitten, den Reduzierungsantrag zu bestätigen.

### **Achtung: Beitritt am 1. April 2020**

Ein Selbständiger, der sich am 1. April 2020 bei einer Sozialversicherungskasse anmeldet und sein Unternehmen aufgrund der Coronavirus-Krise sofort ganz oder teilweise schließen muss, kann nicht für das Überbrückungsrecht im Falle einer Zwangsschließung infolge der Coronavirus-Krise in Frage kommen.

### **Ausnahmen:**

- Wenn der Fall klare Hinweise darauf enthält, dass der Selbständige bereits im Voraus die notwendigen Schritte unternommen hat, um seine selbständige Tätigkeit am 1. April 2020 tatsächlich aufnehmen zu können, kann der Selbständige das Überbrückungsrecht in Anspruch nehmen.
- Ein Selbständiger, der am 1. April 2020 bereits angeschlossen ist und seinen Betrieb schließen muss, der jedoch seine Tätigkeitskategorie wechselt oder seine Tätigkeit umleitet (z.B. ein Restaurantbesitzer, der Mahlzeiten zum Mitnehmen anbietet), hat Anspruch auf das Überbrückungsrecht.
- Ein nebenberuflich Selbständiger, der bis zum 31. März 2020 im Rahmen der Maßnahme "Sprungbrett für Selbständige" tätig war und am 1. April 2020 in Haupttätigkeit selbständig wird, kann das Überbrückungsrecht in Anspruch nehmen.

## Aktivitäten

Horeca und Geschäfte	Bei vollständiger oder teilweiser Schließung: Gewährung des Überbrückungsrechts in den Monaten März, April und Mai 2020 (***). Der Selbständige kann eine Online-Shop-Aktivität fortsetzen. In den Geschäften sind enthalten: Schönheitssalons.
Heimwerkerläden und Baumschulen	Gewährung des Überbrückungsrechts im <b>März</b> und <b>April</b> (siehe Geschäfte oben). Für <b>Mai</b> : sie können das Überbrückungsrecht nur in Anspruch nehmen, wenn sie freiwillig 7 aufeinander folgende Tage schließen.
Frisörsalons	Bis zum 24. März 2020 : Friseure durften unter bestimmten Bedingungen arbeiten: nur während der Woche, nur ein Kunde zur gleichen Zeit und nur nach Vereinbarung. Ab dem 25. März 2020 mussten die Friseure schließen.  Für <b>März</b> : Sie können automatisch für den ganzen Monat vom Überbrückungsrecht profitieren (ohne eine Unterbrechung von mindestens 7 aufeinander folgenden Kalendertagen nachweisen zu müssen).  Für <b>April und Mai</b> : So wie im März haben sie automatisch auch Anspruch auf die Überbrückungsgebühr für den gesamten Monat.
Baufach	Gewährung des Überbrückungsrechts in den Monaten März, April und Mai 2020 (ohne eine Unterbrechung von mindestens 7 Kalendertagen nachweisen zu müssen). (***)
Buchhandlung	Für <b>März</b> : Sie können automatisch für den ganzen Monat vom Überbrückungsrecht profitieren (ohne eine Unterbrechung von mindestens 7 aufeinander folgenden Kalendertagen nachweisen zu müssen).  Für <b>April und Mai</b> : im Gegensatz zum März sind sie nur dann zum Überbrückungsrecht berechtigt, wenn sie ihre Tätigkeit freiwillig für mindestens 7 aufeinanderfolgende Kalendertage unterbrechen.

<p>Catering/Traiteurdienstleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entweder es handelt sich um ein Geschäft/einen Betrieb (physische Verkaufsstelle wie eine Metzgerei oder ein Feinkostgeschäft mit Catering-Service), das/der seit Beginn der Krise für Kunden offen bleiben kann. In diesem Fall ist eine freiwillige Unterbrechung von mindestens 7 aufeinander folgenden Kalendertagen erforderlich.</li> <li>- Oder der Caterer ist nur im Veranstaltungsbereich (Partys, Hochzeiten, etc...) tätig, der direkt in den Geltungsbereich der staatlichen Schließungsmaßnahmen fällt. Die Zwangsschließung ermöglicht die Gewährung der befristeten Krisenmaßnahme des Überbrückungsgesetzes für März, April und Mai.</li> <li>- Oder der Caterer führt beide Tätigkeiten aus (Verkaufsstelle und Veranstaltung). Grundsätzlich muss für die jeweilige Aktivität die Bedingung der Unterbrechung erfüllt sein (Unterbrechung von mindestens 7 Tagen für die Verkaufsstelle und automatische Gewährung für die Veranstaltung). Da diese beiden Aktivitäten jedoch zusammen zwei zusammenhängende Aspekte einer einzigen, globaleren Aktivität bilden und da durch die Catering-Tätigkeit bei der Veranstaltung die Gewährung automatisch erfolgt, ist der Caterer auch dann für die Maßnahme förderfähig, wenn die Verkaufsstelle nicht an mindestens 7 aufeinander folgenden Tagen der Unterbrechung geschlossen ist.</li> </ul>
<p>Sonstige Tätigkeiten</p>	<p>Bei einer vollständigen Unterbrechung von mindestens 7 aufeinander folgenden Tagen: Gewährung des Überbrückungsrechts in den Monaten März, April und Mai 2020 (**). Aufgaben von geringerer Bedeutung sind während der Unterbrechungszeit zulässig (siehe unten). Der Selbständige darf während dieser Zeit keine "Online-Shop"-Tätigkeit ausüben.</p> <p>Tankstellen müssen für 7 aufeinanderfolgende Kalendertage geschlossen werden, um vom Überbrückungsrecht profitieren zu können, einschließlich der Zapfsäulen!</p>
<p>Gesundheitsberufe</p>	<p>Gesundheitsberufe, die ihre nicht dringenden Aktivitäten für 7 aufeinanderfolgende Tage</p>

	<p>unterbrechen, können von der besonderen Überbrückungsmaßnahme profitieren. Dringende Aktivitäten können natürlich weiterhin durchgeführt werden. Wenn telefonische Konsultationen nur dringende Fälle betreffen, kann daher das Überbrückungsrecht gewährt werden. Dasselbe gilt für einen Arzt, der seine Arbeit in seiner Praxis einstellt, um sich einem Krankenhausdienst zur Bekämpfung des Coronavirus zur Verfügung zu stellen.</p>
--	---

(\*\*\*) Das Coronavirus-Überbrückungsrecht wird für die Monate März, April und Mai 2020 gewährt.

### **Kombination von mehreren Aktivitäten**

- Wenn ein Selbständiger mehrere Tätigkeiten (als Selbständiger) ausübt, müssen diese Tätigkeiten alle unterbrochen werden, um in den Genuss des Überbrückungsrechts zu kommen.

Das Überbrückungsrecht wird nur auf der Grundlage der strengsten Auflagen für die Aktivitäten gewährt. Wenn nämlich eine der Aktivitäten nicht von den Schließungsmaßnahmen der Regierung abgedeckt ist (Handel, HoReCa, ...), muss es eine vollständige Unterbrechung von mindestens 7 aufeinander folgenden Kalendertagen im Monat geben, auch wenn eine andere Aktivität von den Schließungsmaßnahmen der Regierung abgedeckt ist.

- Wenn ein Paar von Selbständigen in derselben Firma tätig ist und unterschiedliche Tätigkeiten ausübt. Der eine arbeitet weiter und der andere hört auf. Der Selbständige, der seine Tätigkeit unterbricht, kann das Überbrückungsrecht in Anspruch nehmen, unabhängig von der Art der Unterbrechung (Zwangsunterbrechung oder "freiwillige" Unterbrechung von mindestens 7 aufeinander folgenden Kalendertagen).

- Ein Selbständiger, der hauptberuflich selbständig ist und darüber hinaus eine sehr begrenzte Tätigkeit als Arbeitnehmer ausübt (die es ihm nicht erlaubt, nebenberuflich selbständig tätig zu sein), kann das Überbrückungsrecht in Anspruch nehmen.

### **"Gewöhnliche" Bedingungen des Überbrückungsrechts, die sich nicht ändern**

- Der Selbständige ist als Selbständiger im Hauptberuf zum Zeitpunkt der Unterbrechung für die gesetzlichen vorläufigen Beiträge verantwortlich.

- Wenn eine Unterbrechung von mindestens 7 Tagen erforderlich ist, stellen geringfügige Aufgaben im Zusammenhang mit der unterbrochenen selbständigen Tätigkeit kein Hindernis für die Gewährung des Überbrückungsrechts dar. Dies betrifft z.B. die Beantwortung von Telefon- oder E-Mail-Anfragen oder andere Aufgaben, die die Fortsetzung der Aktivität sicherstellen sollen. In solchen Fällen muss die notwendige Flexibilität bei dieser Bewertung gezeigt werden.

- Die Unterbrechung muss auf die schädlichen Auswirkungen des Coronavirus zurückzuführen sein. Eine eidesstattliche Erklärung ist ausreichend, sofern klar ist, dass ein Zusammenhang zwischen dem Coronavirus und der vorübergehenden Betriebsunterbrechung besteht. Es versteht sich von selbst,

dass dieser Zusammenhang bei Aktivitäten, die von den Voll- bzw. Teilschließungsmaßnahmen betroffen sind, offensichtlich ist.

### **“Außergewöhnliche” Bedingungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise**

- Während desselben Monats ist die Kumulierung des Überbrückungsanspruchs (ganz oder teilweise) mit einem Ersatzeinkommen für Arbeitslose, Rentner und Selbständige, die teilweise Mutterschaftsgeld erhalten, oder im System für pflegende Angehörige zulässig.

Die Kumulierung ist in den folgenden Situationen nicht zulässig :

- a. Der Selbständige, der seine Tätigkeit bereits vor der Coronavirus-Krise unterbrochen hatte, z.B. weil er Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit oder eine volle Beihilfe nach dem Pflegesystem oder eine volle Mutterschaftsbeihilfe erhielt. Da seine selbständige Tätigkeit bereits unterbrochen wurde, darf er seine Tätigkeit nicht ein zweites Mal unterbrechen. Nimmt er jedoch seine Tätigkeit im März oder April wieder auf, kann er ab dem Monat der Wiederaufnahme in den Genuss des Überbrückungsrechts kommen.
- b. Ein arbeitsunfähiger oder behinderter Selbständiger, der eine vom Vertrauensarzt der Krankenkasse auf Gegenseitigkeit genehmigte selbständige Tätigkeit ausübt (auch wenn er eine Tätigkeit ausübt, die unterbrochen werden kann). Wenn er seine genehmigte selbständige Tätigkeit wegen des Coronavirus unterbrechen muss, hat er Anspruch auf den vollen Betrag der Arbeitsunfähigkeits- oder Invaliditätsleistung und nicht auf die Überbrückungsleistung.
- c. Wenn der Selbständige das Überbrückungsrecht in Anspruch nimmt und im selben Monat als arbeitsunfähig anerkannt wird, erhält er die Arbeitsunfähigkeitsleistung von seiner Krankenkasse auf Gegenseitigkeit frühestens am ersten Tag des Folgemonats. Er kann die Überbrückungsleistung nur in dem Monat erhalten, in dem er als arbeitsunfähig anerkannt wird.

- Es ist nicht erforderlich, länger als 4 Quartale in einem Hauptberuf selbständig tätig gewesen zu sein oder tatsächlich 4 Quartalsbeiträge bezahlt zu haben.

- Das Recht wird auch dann gewährt, wenn der Selbständige bereits die maximale monatliche Leistung (12 Monate bzw. 24 Monate) erhalten hat. Die im Rahmen dieser Ausnahmeregelung gewährten Zeiträume werden bei der Höchstzahl der nachfolgenden Zuschüsse nicht berücksichtigt.

- Unternehmensleiter oder selbständige Direktoren : Auch Selbständige, die in Form einer Gesellschaft arbeiten und die aufgrund der im Rahmen des Coronavirus ergriffenen Maßnahmen ihren Betrieb vollständig einstellen müssen, haben Anspruch auf die finanzielle Leistung. Die Tatsache, dass der selbständige Direktor oder Geschäftsführer noch immer eine Vergütung von der Gesellschaft erhält, hindert ihn nicht daran, das Überbrückungsrecht in Anspruch zu nehmen.

- Die im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise gewährte Finanzhilfe der wallonischen Region kann mit dem Überbrückungsrecht kumuliert werden. Der Airbag-Plan ist auch mit dem Überbrückungsrecht kumulierbar.

- Domizil: Es ist nicht erforderlich, ein Domizil in Belgien zu haben, sofern der Selbständige als Selbständiger hauptsächlich in Belgien sozialversicherungspflichtig ist.

Wenn die Person automatisch aus den Melderegistern gestrichen wird, kann sie das Überbrückungsrecht in Anspruch nehmen, wenn sie als Bezugsadresse entweder am Sitz eines Sozialhilfezentrums oder einer juristischen Person oder an der Adresse einer natürlichen Person eingetragen ist, um einen administrativen Anker zu haben (Prinzip der Wohnsitzwahl).

Wenn die Person für dem Ausländerregister gestrichen wird und die Adresse im Ausland nicht bekannt ist, muss die Akte dem FÖD vorgelegt werden (normales Verfahren).

Bei Verlust des Aufenthaltsrechts -> kein Überbrückungsrecht.

Wenn keine Anmeldegebühr -> keine Überbrückungsgebühr.

### **Wann wird das Überbrückungsrecht bezahlt?**

Die Zahlungen werden so schnell wie möglich geleistet. Natürlich gibt es viele Anwendungen, so dass es einige Zeit dauern wird.

### **Zahlung von Sozialbeiträgen**

Obwohl der Selbständige im Falle einer erzwungenen Unterbrechung im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise vom Überbrückungsrecht profitiert, bleibt er verpflichtet, seine Sozialversicherungsbeiträge für das erste und zweite Quartal 2020 zu zahlen. Dies ermöglicht es ihm, seine sozialen Rechte zu wahren.

Wenn er finanzielle Schwierigkeiten hat, sollte ihm angeboten werden, zu fragen :

- eine Senkung der Sozialbeiträge
- Zahlungsaufschub
- Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen

### **Formular**

Ein elektronisches Formular ist auf der Website Ihrer Sozialversicherungskasse verfügbar.

### **Vereinfachtes Verfahren**

- Das Formular kann per E-Mail oder per Post geschickt werden.
- Es ist nicht erforderlich, eine Bescheinigung der Krankenkasse oder des LfA (Onem) beizufügen.

### **Frist für die Einreichung des Antrags**

Der Antrag muss spätestens vor Ende des zweiten Quartals nach dem Quartal, in dem die Tätigkeit eingestellt wurde, gestellt werden.

Die folgenden Beispiele sind beispielsweise aufgeführt:

- Am 18. März 2020 geschlossen, hat der Selbständige bis zum 30. September 2020 Zeit, den Antrag einzureichen;
- Am 02. April 2020 eingestellt, hat der Selbständige bis zum 31. Dezember 2020 Zeit, den Antrag einzureichen.

### **Von der Bank angeforderte Bescheinigung**

Einige Banken verlangen von ihren Kunden die Vorlage einer "Bescheinigung Zulassung Überbrückungsrecht", um einen Zahlungsaufschub für einen Geschäfts- oder Hypothekenkredit zu erhalten. Febelfin hat den Banken eine Muster-Ehrenerklärung zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass die Sozialversicherungskasse keine Bescheinigungen über den Nutzen von Krisenmaßnahmen (Überbrückungsrechte, Zahlungsaufschub usw.) ausstellen muss.

### **Abmeldung der Aktivität?**

Selbständige, die das Überbrückungsrecht im Falle einer erzwungenen Unterbrechung aufgrund der Coronavirus-Krise für eine vorübergehende Unterbrechung (März, April und Mai 2020 vorerst) erhalten, müssen keine Abmeldung bei der ZDU oder bei der Mehrwertsteuer beantragen!

Weitere Informationen stehen Ihnen u.a. unter <https://www.info-coronavirus.be/de> zur Verfügung.

Quelle: Newsletter UCM, Freie Übersetzung - Stand: 19/05/2020